



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/27-PMVD/2018 (2)

15. Mai 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien


Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trautmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2018 unter der Nr. 483/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Rassismus beim Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BLMV) sind den demokratischen Grundwerten und Menschenrechten verpflichtet. Bereits zu Beginn der Ausbildung werden den Grundwehr- bzw. Ausbildungsdienst leistenden Soldaten und Soldatinnen, den Angehörigen des Kadets sowie den Zivilbediensteten des Ressorts die einschlägigen Bestimmungen des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, der Verordnung der Bundesregierung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer, BGBl. Nr. 43/1979, und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, die im und außer Dienst gelten, vermittelt. Im wehrpolitischen Unterricht und mit zahlreichen Aktivitäten wird laufend an die Menschenrechte erinnert und dadurch ein den demokratischen Prinzipien entsprechendes, verantwortungsbewusstes Verhalten gefördert. Des Weiteren sind die Militärkommanden und Akademien seit Jänner 2017 beauftragt, im Rahmen des wehrpolitischen Unterrichts eine aktive Einbindung der Rekruten bzw. Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die Themenstellung „Menschenrechte“ zu forcieren. Überdies werden interne Trainerinnen und Trainer für eine „gender- und diversitygerechte Gestaltung der Lehre und Ausbildung“ ausgebildet. Rassistische Aussagen oder Übergriffe sind im täglichen Dienstbetrieb des BLMV ausnahmslos unerwünscht und werden bei Feststellen eines derartigen Verhaltens unverzüglich beanstandet und abgestellt. Je nach Schwere und Umfang reichen disziplinarrechtliche Maßnahmen von der Belehrung und Ermahnung über eine disziplinarrechtliche Bestrafung bis zur Erstattung einer Strafanzeige.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	WQrnTTLGGTzc/cQaWKgE7Am3EZeRC1sABZmlalRR6p8C5vXMKI57ZegbZy+koBm28OqB9ol0rhdXnRsCJe+H RvPDEyL9odyW/7+5892THQSkipNZvdLBGPUw2vr8FhbYh4qadUuK10Sp58zzLHJZ/78FXiTpBg0CITkf+wVf+0y0k uw4e1m7EedpV2qvouKAj52ERxHkrFOU9SWphubb8gl2tuDRn6cxUbKxc/VOxFI8pln9nWTXEKw9tNQgQybNSdEd aVfiByg99tb/exPmsjuKY9S+6QMb9hXaHkQaSGEzILbhxvVXHFzTi9y7D64vzRA3bb2v6a0b68JX4wJHxA==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-05-15T06:18:40Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

